

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Band:** 30 (1885)  
**Heft:** 26

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 09.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 26.

Erscheint jeden Samstag.

27. Juni.

**Abonnementspreis:** jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzelle 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

**Inhalt:** Einladung zum Abonnement. — Noch einmal die Andelfinger Initiative. — Karl Kehr und das Zillertum. — Programm für die Errichtung von Schulgärten. — Zur Abwehr. — An die Tit. Stimmberechtigten des Kantons Zürich. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Literarisches. —

## Einladung zum Abonnement.

Wir laden zum Abonnement auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ für das II. Semester höflich ein. Dasselbe beträgt, bei der Post oder bei der Expedition bestellt, 2 Fr. 60 Rp.

Die Expedition der „Schweiz. Lehrertg.“  
in Frauenfeld.

## Noch einmal die Andelfinger Initiative.

Wir haben in Nr. 25 einen Artikel über obigen Gegenstand gebracht, mit dessen Gedankengang wir teilweise nicht einverstanden sind, und wollen es nicht unterlassen, hier unsere eigene Meinung in dieser Sache noch einmal auseinanderzusetzen, obgleich wir überzeugt sind, dass das Schicksal dieser Initiative dadurch in seinem Gange in keiner Weise beeinflusst wird.

Der Einsender ist entschieden gegen die Initiative und wünscht deren Verwerfung durch das Volk, weil er überzeugt ist, dass eine allfällige Guttheissung derselben die Ausdehnung des täglichen Unterrichtes der Primarschule von sechs Jahren auf acht auf lange Zeit unmöglich machen würde. Diese Erweiterung der Primarschule hält er für die wesentlichste Verbesserung unseres Schulwesens, und er glaubt, sie sei, wenn auch nicht in diesem Moment, doch nach Verfluss von etwa drei Jahren erreichbar, wenn wenigstens eine solche Anzahl von fruchtbaren Jahren auf einander folgen werde. Dadurch, glaubt er, werde der ideale Sinn des Volkes so gestärkt werden, dass das durch jene Erweiterung geforderte Opfer vom Volke nicht mehr werde zurückgewiesen werden. Alle Erziehungsdirektionen seit Sieber seien für diese Erweiterung gewesen, auch der Erziehungsrat und Regierungsrat seien günstig für sie gestimmt, und er vermutet, das Mehr, das sich im Kantonsrat für die Initiative ergeben, sei genau genommen nicht ein Ausdruck der Überzeugung, dass mit der Initiative das Richtige getroffen sei, die

Behörde habe damit mehr nur ihre Schulfreundlichkeit im allgemeinen an den Tag legen wollen.

Nun soll hier die faktische Richtigkeit der oben genannten und der anderweitigen Angaben der Einsendung nicht bestritten werden, allein das können wir nicht zugeben, dass die Erweiterung der täglichen Schule um zwei Jahre das ideale Ziel sei, dem gegenüber man alles andere zurückstellen müsse, wir sehen das Heil nicht in der Erweiterung der Primarschule, sondern in der *Verallgemeinerung der Sekundarschule*. Wir haben eine so hohe Meinung vom Kanton Zürich und von seinem Schulwesen, dass wir uns nicht befriedigt erklären können, wenn wir Schuleinrichtungen haben, wie sie in Baden, Württemberg, Sachsen und der Enden durchgeführt sind — wir verlangen mehr. Wir verlangen von dem Kanton Zürich auch mehr als von manchem andern Kanton, weil er über mehr Mittel zu verfügen hat, und weil derjenige, der in der Vergangenheit mehr geleistet hat, auf eine tiefere Stufe zurücksinkt, wenn er es nicht auch in der Gegenwart und Zukunft tut. Im öffentlichen Schulwesen müssen wie in anderen öffentlichen Angelegenheiten immer Einzelne vorangehen und Einrichtungen ins Leben führen, die anderwärts noch nicht vorhanden sind.

Eine solche Einrichtung wäre die allgemeine, die obligatorische Sekundarschule. Sie wäre es nicht bloss deswegen, weil sie, ausgerüstet mit einer eigenen Lehrerschaft, intensiv und extensiv, durch Unterricht und durch Erziehung, mehr zu leisten vermöchte als die erweiterte Primarschule, sondern namentlich aus dem Grunde, dass sie dem Emporkommen des Standesunterschiedes in unserm Volke in der nachdrücklichsten Weise entgegenarbeiten würde. *Gleichartigkeit der allgemeinen Bildung kann nur durch Erhöhung der Bildung erreicht werden*, denn Erniedrigung derselben führt nur dazu, dass Private, die die Mittel dazu haben, sich durch dieselben eine höhere Bildung verschaffen, die um so mehr hervorrät und um

so mehr jener Gleichartigkeit widerspricht, je niedriger der Stand der allgemeinen Bildung ist. Jene Gleichartigkeit ist aber eine der ersten Lebensbedingungen des demokratischen Staatswesens, sobald es wenigstens ein Staatswesen für die Gegenwart ist, ein lebensvolles Gebilde und nicht eine Ruine und ein Denkmal vergangener besserer Zeiten.

Die Kantone haben gegenwärtig alle Aussicht, in unerwarteter Weise in den Besitz von neuen Hilfsmitteln zu kommen; denn die allgemeine Begehrlichkeit wird — abgesehen von anderen Gründen — wohl dem eidgen. Alkoholgesetz zum Durchbruch verhelfen und selbst der eidgenössische Verein das Referendum gegen dasselbe nicht anrufen. Die Schnapsmillionen sind weniger gefährlich als der Schulsekretär. So wird auch der Kanton Zürich in den Besitz einer hübschen jährlichen Summe kommen. Fasse man sich nun ein Herz und mache man dem Volk den Vorschlag, es möchte einen Teil dieses Sündengeldes, sagen wir 30 %, dazu anweisen, dass einem entsprechenden Teil der aus der Alltagschule austretenden Jugend der Zutritt zur Sekundarschule ermöglicht werde. Sorge man in dieser Weise für die Kinder, die durch das Fabrikgesetz am Eintritt in die Fabrik verhindert werden, und man wird für das physische und moralische Gedeihen dieser Jugend und der kommenden Generation Grosses erreichen. Man wird dadurch die Phrase, dass das Alkoholgesetz dem Überhandnehmen des Alkoholismus entgegenwirken solle, zur Tatsache machen. Erhöhte allgemeine Bildung bedeutet erhöhte öffentliche Moral, bedeutet Vermehrung der Anzahl der Charaktere, die im Kampf ums Dasein Bestand haben und sich nicht durch ungünstige Einflüsse zu einer falschen Lebensführung treiben lassen. Sie bedeutet auch die Vermehrung derer, die ihre Handlungsweise durch erhöhte Einsicht, durch bessere Kenntnis der Natur und der Menschen bestimmen lassen. Wenn durch die Subvention eine grössere Zahl von Mädchen zum Sekundarschulbesuch veranlasst werden könnten, so würde das eine Verbesserung der Kindererziehung in der Zukunft bedeuten. Denn wenn auch vieles wieder verloren geht, was in den Sekundarschuljahren erlernt worden ist, einen vielfach bestimmenden Eindruck für die Folgezeit, für das bürgerliche Alter lassen sie doch zurück.

Für die Erweiterung der Primarschule zitiert man *Sieber*, und auch der Einsender tut es. Aber aus vertrautem Umgange mit diesem hochherzigen Staatsmanne wissen wir — und es wissen es noch viele — dass die obligatorische Sekundarschule das Ideal war, dem er zustrebte, und dass nur die Überzeugung, dass diese vorläufig nicht erreichbar sei, ihn zu seinem bekannten Vorschlag veranlasste, das Volk sollte dadurch für das Höhere, Bessere gewonnen werden. Auch jetzt ist es in seiner Mehrheit noch nicht für dasselbe gewonnen, aber wenn man mit Energie erfassen würde, was die nächste Zukunft zu bieten verspricht, so könnte man etwas Bedeutendes dazu beitragen, die Stimmung zu verbessern. Indirekte

Steuern machen ein Volk leicht abgeneigt zur Förderung idealer Aufgaben (v. Baselland), um so mehr sollte man ihren Ertrag so viel als möglich zu idealen Zwecken zu verwenden suchen. Was die Alkoholsteuer einbringen wird, das kommt doch vorwiegend aus den Taschen derjenigen, deren Kinder einer bessern Bildung unter den gegenwärtigen Verhältnissen entbehren müssen. Es ist nichts als Gerechtigkeit und politische Weisheit, wenn man eben diesen Kindern etwas bietet, was ihre künftige Existenz sichert und sie zu einer Tätigkeit befähigt, welche ihnen selber und dem Gemeinwesen, dessen Bürger sie sind, zu einer höhern Entwicklungsstufe verhilft.

Es ist kein stichhaltiger Einwand, wenn man sagt, unser Land biete einer wesentlich grössern Zahl von Bessergebildeten keine befriedigende Stätte zur Entfaltung ihrer Kräfte, sie müssen deswegen in die Fremde ziehen und werden bei uns durch Leute von geringerer Bildung, die aus dem Ausland kommen, ersetzt. Denn einerseits wachsen die Hilfsquellen des Landes selber mit der Leistungsfähigkeit seiner Bürger, und andererseits fällt es für unsere staatliche Existenz schwer ins Gewicht, dass wir im Ausland eine grosse Zahl von tüchtigen, leistungsfähigen Bürgern besitzen. Sie machen unter den anderen Völkern die wirksamste Propaganda für uns. Je länger je weniger kann sich ein Volk abschliessen und auf sich selber zurückziehen, je länger je mehr ist sein Gedeihen, sein Schicksal durch das Ansehen bestimmt, in dem es bei den anderen Völkern steht. Wir leben zum Glück nicht mehr in der Zeit, in der die Schweizer dieses Ansehen in fremden Kriegsdiensten durch ihren Mut und ihre Ausdauer erwarben. Wir können es auch nicht gewinnen durch materiellen Besitz und materielle Macht, es ist uns vielmehr nur erreichbar durch Leistungen auf dem geistigen Gebiete: indem wir unsere Jugend in allen ihren bildungsfähigen Gliedern tüchtig ausbilden, tüchtiger und allgemeiner, als es in anderen Staaten der Fall ist, verzehnfachen wir die Zahl unseres Volkes und sichern uns eine ehrenhafte und geachtete Existenz.

Nun scheint es uns nicht wahrscheinlich, dass eine allfällige Annahme des Initiativvorschlages auf diese Art des Ausbaus der unteren Schulstufen einen hemmenden Einfluss ausüben werde, das eine schliesst ja das andere nicht aus, und bei der durch die Initiative vorgeschlagenen Organisation der Fortbildungsschule sind die Unkosten derselben so geringfügig, dass sie nicht ins Gewicht fallen. Nicht die Rücksicht auf Vermehrung der Staatsausgaben ist der Initiative gefährlich, sondern die Rücksicht auf die für die Schule beanspruchte Zeit, der Mangel eines festen Vertrauens in ihre Leistungsfähigkeit und die ziemlich weit verbreitete Abneigung gegen den Schulzwang für der Kinderschule entlassene junge Leute. Man kann das letztere beklagen, aber durch Klagen kann man diese Abneigung nicht aus der Welt schaffen. Gerade weil wir fürchten, dass es so sein möchte, so dünkt uns ein negativer Volksentscheid etwas Bedenkliches an sich

zu haben. Wir fürchten auch, er werde in diesem Sinne ausgelegt werden und die Neigung vermehren, im Volksschulwesen überhaupt gar nichts zu tun.

Wir hätten dem Initiativbegehren allerdings eine andere Fassung gegeben. Wir hätten die Fortbildungsschule nicht nach dem Muster derjenigen von Solothurn und Thurgau eingerichtet, sondern die gewöhnlichen Schulfächer fakultativ und nur den bürgerlichen Unterricht obligatorisch — und zwar für alle — gemacht, wir hätten damit die Unentgeltlichkeit der obligatorischen Lehrmittel für alle Stufen der Volksschule verbunden und armen Kindern den Besuch der Sekundarschule wesentlich erleichtert.

Wie aber die Sachen nun liegen, soll es uns doch freuen, wenn das Initiativbegehren vom Volke angenommen wird, es wäre ein gutes Symptom.

### R. Karl Kehr und das Zillertum.

Der als pädagogischer Schriftsteller bekannte bayerische Seminarlehrer J. Böhm in Altdorf hat einen „Nachruf“ an K. Kehr veröffentlicht (Ulm 1885, Verlag der J. Ebnerschen Buchhandlung). In der 53 Seiten starken Broschüre entwirft der Verfasser ein warm gehaltenes Lebensbild des Verstorbenen und spricht dann über Kehrs Persönlichkeit, über Kehr als Seminardirektor, als Schriftsteller, als Geschäftsführer des deutschen Seminarlehretages und über dessen Grundsätze der Erziehung und des Unterrichtes.

Am Schlusse der Biographie weist Böhm auf den doppelten Schwanengesang Kehrs hin. Über 600 Thüringer Lehrer versammelten sich am 16. Oktober 1884 in Erfurt zu einer Seminar-Volksschullehrerkonferenz, an welcher Kehr in längerer Rede die Frage beantwortete: Was hat das Seminar zur Hebung der Volksschule und was hat die Volksschule zur Hebung des Seminars zu tun? War dies, sagt Böhm, seine letzte grössere Rede, also sein hörbarer Schwanengesang, so war sein schriftlicher ein *Urteil über Herbart und Ziller*, das er im letzten Heft der „Pädagogischen Blätter“ für 1884 im Anschluss an Dr. Staudes Aufsatz: „Die formalen Stufen im biblischen Geschichtsunterrichte“ niederlegte. Kehr hat in dem heftig entbrannten Streite um die „alleinseligmachende Methode“ lange geschwiegen. Er hätte am liebsten ganz geschwiegen; denn wo er konnte, wich er dem Streite aus und mochte es am allerwenigsten leiden, wenn derselbe eine persönliche Färbung annahm. Allein nachdem einige zu selbstbewusste Herbartianer oder besser Zillerianer in dieser Fehde bis ins Unglaubliche gegangen waren, vermochte der in der pädagogischen Wissenschaft gut orientirte und in der Praxis wohl allen seinen Gegnern überlegene, friedliebende Mann im Interesse der Sache und der pädagogischen Arbeit nicht länger mehr stille zuzusehen. Ich halte es zur Charakteristik Kehrs für notwendig, dieses Urteil in den Hauptgedanken wiederzugeben. Er schrieb:

„Ich bin durchaus *kein Gegner Herbarts*; denn ich habe die Werke dieses Philosophen mit Interesse gelesen, und ich erkenne dankbar an, dass ich in denselben manchen bedeutenden Gedanken gefunden und manche schätzenswerte Anregung empfangen habe. . . . Aber so dankbar ich auch dem grossen Philosophen bin, so wenig habe ich mich doch jemals dazu entschliessen können, ihn auf meinem pädagogischen Lebenswege als den *einzigsten* Führer wählen zu können. . . . Für mich haben daher auch andere grosse Pädagogen dieselbe Bedeutung wie Herbart. Was für köstliche Gedanken entwickelt doch z. B. *Comenius*, der *Vater des erziehenden Unterrichtes*, in seiner *Didactica magna*! Wie anschaulich und klar stellt *Rousseau* in seinem *Emil* von seinem Standpunkt aus sowohl die Methode des *naturgemässen*, wie des *interessanten* Unterrichtes bezüglich der Lehrfächer der Geschichte, Geographie und Physik dar! Wie köstlich sind auch die Darstellungen unseres Vaters *Pestalozzi* über das Fundamentalprinzip der Anschauung, über die Notwendigkeit eines kraftbildenden Unterrichtes, resp. der formalen Bildung, über die Art und Weise der sittlichen Vertiefung, über die barmherzige Liebe zum armen Volke. Und soll ich noch erinnern an die pädagogischen Grundsätze eines *Luther*, *A. H. Francke*, *Sailer*, *Rochow*, *Salzmann*, *Fröbel*, den Vater des *darstellenden* Unterrichtes u. m. a.! Sie alle sind mir gleich liebe Lehrer, und den einen oder andern zu verachten oder zu Gunsten eines Dritten beiseite zu schieben, würde mir als ein Undank erscheinen, dessen ich mich nur dann schuldig machen würde, wenn es mir darauf ankäme, mich *einseitig* zu bilden und mir *Scheuklappen* an die Augen anzulegen, um eine Ausschau nach rechts oder links zu verhindern. In Summa: einen oder den andern der grössten Pädagogen abgesehen von allen anderen zu betrachten und zu sagen: „Der *allein* hat die Wahrheit — alle anderen haben für dich nicht gelebt“, das *kann* ich nicht und das *will* ich nicht. . . . Den von mir bisher befolgten Grundsatz: „Prüfet alles und das Beste behaltet“, werde ich auch ferner beibehalten, ganz unbekümmert darum, dass man Leute dieses Schlages jetzt öfters mit dem Schimpf- und Schmähworte „*Vulgärpädagoge*“ belegt und dass der Sirengengesang „*wissenschaftliche Pädagogik*“ für *schwache* Geister ausserordentlich verführerisch klingt. . . . Etwas anders als zu Herbart stelle ich mich zu *Ziller*. Ich habe mit *Ziller* brieflich verkehrt und die Eigenart des Mannes zur Genüge kennen gelernt, um sagen zu können, dass er die schöne Tugend der milden Toleranz, die seinem Meister eigen war, nicht in derselben Weise zu üben verstanden hat. . . . Im übrigen darf ich aber versichern, dass es meine Sache durchaus nicht ist, die Person mit der Sache zu verwechseln. Wenn es mir darum überhaupt möglich gewesen wäre, seinen Bestrebungen meinen Beifall abzugewinnen, so würde ich das mit Vergnügen und in aller Aufrichtigkeit meines Herzens getan und offen bekannt haben. *Zu meinem Bedauern habe ich das nie mit frischer, fröhlicher Überzeugung gekonnt*; denn so oft

ich auch in seinen Werken gelesen habe, ebenso oft hat sich mir immer wieder das Bewusstsein des Gegensatzes aufgedrängt, und selbst da, wo ich mich mit ihm *einverstanden* erklären kann, z. B. bei seiner Apperzeptions-theorie etc., ist mir immer das Wort Gretchens im „Faust“ störend in die Erinnerung gekommen:

„Das ist alles recht schön und gut;  
Ungefähr sagt das der Herr Pfarrer auch,  
Nur mit ein bisschen andern Worten.“

Ungleich anders hat sich aber mein Urteil bei Ideen gebildet, bei denen Ziller die Priorität in Anspruch nehmen konnte. Wenn ich an derartige Stellen kam, habe ich mir immer die Frage vorgelegt: „Lässt sich das in der Volksschule zur *praktischen Ausführung* bringen? Wie würdest du diese Ausführung innerhalb deiner Verhältnisse ermöglichen können? Und wenn — würde dann die Ausführung ein *Segen* für die Volksschule und Volksbildung werden?“ ... Ich bitte, es mir nicht übel zu nehmen, wenn es mir absolut *unmöglich* gewesen ist, z. B. die Art und Weise seiner Konzentrationsidee für ausführbar zu halten, den Gedanken an eine Märchen-, Robinson-, Patriarchen-, Odysseeklasse, die Art und Weise seines Gesinnungsunterrichtes oder seiner Idee der kulturhistorischen und *formalen* Stufen als Unterrichtsgrundsätze annehmen zu können. Ich unterschätze ja den Wert einer klaren, bestimmten und naturgemässen Disposition durchaus nicht, ebenso brauche ich nicht besonders zu versichern, dass ich auf anschauliche Einführung, denkende Erfassung und praktische Verwendung stets den grössten Wert gelegt habe. Nur dagegen muss ich mich verwahren, wenn man jemandem zumuten wollte, *alles und jedes nach einer und derselben Schablone* zu betreiben. Jeder Lehrer, jedes Kind, jede Schulklasse und jeder Lehrstoff sind eine Individualität für sich und erfordern dementsprechend eine individuelle Behandlung. In jedem Falle ist aber, wie in allem, so auch im Unterrichte, der Geist die Hauptsache. Der Geist schafft sich dann auch seine Formen, während die Formen nie und niemals den Geist schaffen werden. Der Geist einer gesunden Pädagogik aber sprudelt am reinsten und kräftigsten im Jungbrunnen der gesamten Geschichte der Pädagogik, und wenn derselbe sich dann auch in das Herz eines begeisterten Lehrers ergiesst, dann wird sich auch an ihm der Ausspruch jenes Volksliedes bewahrheiten:

„Und wer des Brunnleins trinket,  
Der jungt und wird nit alt.“

Dieses mit der herzlichen Bitte: „Nichts für ungut!“ schliessende Bekenntnis also ist sein letztes mahnendes Vermächtnis an die Pädagogen gewesen, zu den berührten Fragen ernstlich einmal Stellung zu nehmen. Der Herbartianer Stoy hat sich diesem Bekenntnisse in einem Briefe an Dr. Bartels, wenn auch in schrofferer Form, angeschlossen. Es war auch *sein* Schwanenlied.

## Programm für die Errichtung von Schulgärten nebst Bestimmung der Verwendung der dem schweiz. landw. Verein hiefür bewilligten Bundessubvention von 3500 Fr.

Die Direktion des schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins, in der Absicht, die Errichtung von Schulgärten an Landschulen zu fördern, trifft mit Hülfe einer hiefür zugesicherten Bundessubvention folgende Verfügungen:

### A. Allgemeine Grundlage und Einrichtung.

Art. 1. Der Schulgarten an Landschulen soll der Jugend in anregender Weise teils zur theoretischen Belehrung über die Kultur der wichtigsten und für das Leben nötigsten Gewächse, teils als Übungsfeld für rationelle Aufzucht, Pflege und Behandlung der letzteren dienen und gleichzeitig den Sinn für Garten- und Gemüsebau, Ordnung und ländliche Verschönerung fördern.

Art. 2. Der Schulgarten soll, so weit möglich, berücksichtigen:

- a. den Gemüsebau für Garten und freies Feld, einschliesslich der Aufzucht von Pflänzlingen in Frühbeeten;
- b. den Obstbau, hauptsächlich mit Rücksicht auf die Heranziehung von Gartenhochstämmen und den verschiedenen Zwergformen vom Sämling, Wildling und anderen üblichen Unterlagen bis zum fertigen Fruchtbaume;
- c. die Gräser und Kräuter für den Futterbau;
- d. die Weinrebe mit der Würzlingschule, enthaltend die landesüblich bewährtesten und eine Anzahl empfehlenswerter neuer Sorten; wenn tunlich und in der Folge nötig, mit Berücksichtigung von Veredelungsoperationen auf reblauswiderstandsfähige amerikanische Unterlagen;
- e. die hauptsächlichsten forstlichen Pflanzen, als Waldbauschule behandelt;
- f. die Kultur der Korbweide;
- g. Aufzucht und Kultur der empfehlenswertesten Beerensträucher für den Haushalt und Markt;
- h. eine Kollektion Ziersträucher und Blumen als Zierde des ländlichen Hausgartens und mit Berücksichtigung der von der Honigbiene gesuchtesten Blütenarten;
- i. Einrichtungen für Vogelschutz;
- k. einen Bienenstand;
- l. eine Kollektion der gefährlichsten Giftpflanzen.

Art. 3. Die Schulgärten stehen unter der Aufsicht der Gemeindeschulbehörden, welche für bestmögliche Bepflanzung, Leitung und Besorgung, insbesondere auch für pünktliche Handhabung einer genauen Ordnung zu sorgen haben.

### B. Unterstützungen.

Art 4. Gemeinden, welche den obigen Vorschriften entsprechende Einrichtungen getroffen und dieselben einer sorgfältigen Pflege unterstellen, sichert die Direktion des schweiz. landwirtschaftlichen Vereins aus der zur Verfügung stehenden Bundessubvention nachfolgende Unterstützungen zu:

1) Für einmal:

An die Kosten der Anlage 200—500 Fr.

2) Jährlich:

An die Kosten der guten Unterhaltung 50—100 Fr.

Die Höhe dieser Beiträge richtet sich:

- a. nach der Ausdehnung der Anlage,
- b. nach der Zweckmässigkeit derselben,
- c. nach der beförderlichen Inangriffnahme und Durchführung,
- d. nach der Art und Weise der Besorgung.

Gesuche um Verabfolgung solcher Unterstützungen müssen jeweilen vor dem 1. April bei der Direktion des schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins eingereicht sein.

Art. 5. Zur weitem Förderung der Sache werden für entsprechende Planvorlagen von Schulgärten mit gedrängter Beschreibung der Projekte nach den verschiedenen Kulturabteilungen sechs Prämien in Aussicht gestellt von

250 Fr.	} zusammen von 800 Fr.
200 "	
150 "	
100 "	
50 "	
50 "	

Bezügliche Eingaben sind bis den 1. August 1885 an die Direktion einzureichen. Dieselben unterliegen der Prüfung einer Kommission von Fachmännern. Die Pläne bleiben Eigentum des schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins.

*Voranschlag pro 1885 über Verwendung der Bundesubvention von 3500 Fr. für Förderung der Errichtung von Schulgärten an Landschulen (pro 1885 sind sechs Anlagen in Aussicht genommen):*

a. An Prämien für Pläne und Anleitung	800 Fr.
b. Für Vervielfältigung der Pläne	400 "
c. Für die Anlagen durchschnittlich 350 Fr. $\times$ 6	2100 "
d. Prüfungskommission und Inspektionen	200 "
Total	3500 Fr.

Die Vorstände von Schulgemeinden, welche auf einen Beitrag für die Einrichtung von Schulgärten (Voranschlag pro 1885, lit. c) glauben Anspruch erheben zu können, haben ihre diesbezüglichen Eingaben vor dem 1. September 1885 bei der Direktion des schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins einzureichen.

*Zur Notiz.* Die Beiträge an Gemeinden für Unterhaltung fallen pro 1885 noch weg.

### Zur Abwehr.

Weder die Liebenswürdigkeiten, mit denen Herr Seidel, Verfasser des Werkleins: „Der Arbeitsunterricht“, die Referenten der zürcherischen Synode an der Synode selbst regalirte, noch die Art seiner Polemik in der angedeuteten Schrift haben uns bestimmen können, auf persönlichem Boden gegen den Kritiker zu kämpfen. Der Rezensent der Arbeit nötigt uns hiezu.

Dass Herr S. vor Klauson-Kaas sich mit der Frage des Arbeitsunterrichtes beschäftigt habe, ist Dichtung; bei aller Bewunderung für sein glänzendes Genie können wir uns doch nicht versteigen, anzunehmen, dass schon der Embryo Seidel sich infolge aussergewöhnlichen frühzeitigen „Gedankenleims“ zu der Höhe verstiegen, welche das ältere Haus jetzt einnimmt. S. ist ca. 30—35 Jahre alt; Klauson-Kaas hat nach Reduktion der dänischen Armee (1865) die Angelegenheit an Hand genommen. Was nun seine Schrift anbetrifft, so haben wir darin mit verschwindenden Ausnahmen alte bekannte Erwägungen angetroffen. Sie ist Kompilationsmache an der Sauce seiner eminenten „Überzeugungstreue“ und verziert mit stilistischer Fertigkeit und Phrasengeklingel, welche seine treffliche Schulung durch sozialistische Gesellschaft (in Zürich) durchblicken lassen. Wenn wir auch mit „Bürger“ S. sprechen: Ja, der Arbeit gehört die Zukunft, so kann man doch gewiss in guten Treuen darüber anderer Ansicht sein, ob die Schule der Gegenwart, welche nicht gerade Mangel an Aufgaben leidet, die manuellen Fertigkeiten in der von den Handfertigkeitaposteln gewünschten Weise zu bilden habe. Dass S. bei meiner Befürwortung der Fröbelschen Beschäftigungen auf der Stufe der Elementarschule mich der Inkonsistenz der Anschauung zeihet, ist eben Folge seiner Logik, deren er sich rühmt. Ich für mich finde in jenen nichts gemein mit dem Handfertigkeit-

unterrichte als solchem. — Wenn ich des fernern der Anfertigung von Reliefs, geometrischen Körpern etc. durch die Schüler das Wort spreche, so wird auch hier der Kritiker nicht behaupten wollen, der Referent sei halb Fisch, halb Vogel. Solche manuelle (brauchen wir das tönende Wort) Beschäftigungen waren in der Schule schon in Übung, bevor die herrliche Erfindung des Handfertigkeitunterrichtes gemacht war.

Billigerweise war zu erwarten, dass der Kritiker auf dem hohen Pferde und der Verfasser einer Arbeit, die einen Gegenstand als pädagogische und soziale Notwendigkeit hinstellt, nun einmal jene Lücke ausfülle und Anleitung und Direktion erteile, wie dieses Wundertier in die Reihe der historischen Fächer eingereiht werden solle und könne, wie die Verbindung von „Arbeits- und Lernschule“ am zweckmässigsten hergestellt werde, überhaupt wie der Gegenstand als pädagogisches Fach zu behandeln sei.

Der gelehrte Herr, dem ja sonst alle wissenschaftlichen Gebiete im Handumdrehen in die Hosentasche fallen, schreibt darüber zwei volle Seiten. Er, der mit Aufwand von Bühnensmitteln die Phrase dominiren lässt, ist auch hier am Boden, wie seine Verwandten; er glaubt, weil wir nach seiner Charakteristik an fundamentalem Irrtum und allen Mängeln leiden, mit ein paar geschwollenen naiven Sätzchen seine eigene Blöße decken und sichern zu können. „Naiver Glaube!“ Mit eminenter Logik und von der Überzeugungstreue des die ganze Welt umgestaltenden Handfertigkeitunterrichtes getragen, will jedoch Herr S. jetzt den betreffenden Unterricht noch nicht einführen. Wir begreifen den Schmerz. Dagegen will er nun die Erziehungsbehörden zu Experimenten ermuntern!? Der brausende Champagner anfänglich und jetzt dieses Süssholzwasser!

Und nun noch eine Bemerkung. Meine Arbeit schloss unter dem Hinweis, dass die Nationen mit umfassender Schulung auch die besten Arbeiter und die vollendetste Technik haben, dass es also an der Schule sei, den Geist zu stählen und zu schärfen, Zahl und Raum, die alles beherrschen, zur Erkenntnis zu bringen.

Es ist nun eine erwiesene Tatsache, dass eine Menge von Fertigkeiten von einem tüchtigen Lehrer am besten und sichersten dem Kinde vermittelt werden, wenn es diese vor dem Eingreifen des Lehrers *noch nicht kennt*. Welche unendliche Mühe hat oft dieser mit Schülern, die beim Schuleintritt schon alles können; der Violinlehrer mit einem Anfänger seiner Handfertigkeit, der schon spielen zu können vermeint; die Nählehrerin mit der frühzeitigen Strickerin! Die Beispiele könnten beliebig vermehrt werden.

Dass eben bei mangelhaftem erzieherischem Einfluss auch im Handfertigkeitunterrichte Stümpertum resultiren muss, wird Herr S. nicht zu bestreiten wagen; der ungeheure Nutzen für das Handwerk ist also des weitem auch nicht zu illustriren. Werden aber unsere Lehrer in drei- bis vierwöchigen Kursen (also mit S. zu sprechen in einer „fundamental“ kurzen Zeit) zu solchen Künstlern ausgebildet, dass sie Buchbinderei, Tischlerei, Cartonage, Schreinerei, Bürstenbinderei, Flechtereie etc. dozieren und lehren können, dann Herr S., sage ich (trotzdem auch hier mir der rechte Glaube fehlt), kann solches nur infolge der Intelligenz möglich sein, die Sie, wenn auch uns Referenten, doch im ganzen der Lehrerschaft nicht abstreiten werden.

Dannzumal sage ich mit *meiner* Logik: pflegen wir also den Geist, dass er tüchtig wird, diese „kosmopolitischen“ Fertigkeiten so rasch erfassen zu können und zwar in dem zugehörigen höheren Alter. Das ist auch die Ansicht der meisten Handwerker. So arbeiten wir auch als ein wichtiges Glied in der Lösung der sozialen Frage, zweifelhafte Experimente aber bleiben dem Schulboden fern.

Buchs, im Juni 1885.

J. Keller, Lehrer,

I. Referent der zürch. Synode.

## An die Tit. Stimmberechtigten des Kantons Zürich.

*Werte Mitbürger!*

Der kommende 5. Juli stellt uns in der Referendumsabstimmung über den Initiativvorschlag betreffend Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule für den Kanton Zürich vor einen wichtigen, ja folgenschweren Entscheid. *Es ist unzweifelhaft: wenn der Initiativvorschlag verworfen wird, so sind wohl für längere Zeit alle Bestrebungen für Fortentwicklung des zürcherischen Schulwesens lahm gelegt.*

Der Unterzeichnete hat im Vertrauen auf die einer guten Sache innewohnende Kraft es bisanhin unterlassen, zu Gunsten seiner Bestrebungen an die Öffentlichkeit zu treten; nunmehr aber, ermutigt durch die freundliche Aufnahme, die dieselben bei Volk und Behörden des Kantons Zürich gefunden, erachtet er sich für verpflichtet, am Vorabend der Abstimmung ein Wort an die Tit. Stimmberechtigten zu richten zur Rechtfertigung seines Vorgehens und zur Förderung seiner Zwecke.

Wir haben unsern Schritt für Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule im vollen Bewusstsein der grossen Verantwortlichkeit, die wir mit demselben auf uns nahmen, getan. Ihn zu tun, hätten wir gerne berufeneren Kreisen überlassen; ihr zuwartendes Verhalten schien uns die Anhandnahme der Initiative für die obligatorische Fortbildungsschule zur Pflicht zu machen.

Klagen über den gegenwärtigen Stand der zürcherischen Volksschule werden landauf und landab viele gehört. Die Lehrer klagen, dass sie nicht im stande seien, den von den Zeitverhältnissen dringend geforderten, in beständiger Zunahme begriffenen Lehrstoff in der kurz zugemessenen Schulzeit und bei noch unentwickeltem Fassungsvermögen der Schüler in befriedigender Weise zu verarbeiten.

Die Eltern klagen, dass die der Schule entlassenen Schüler nicht im stande seien, mit ihren Schulkenntnissen den gesteigerten Anforderungen der Zeit zu genügen und erstere in richtiger Weise in Arbeits- und Berufstüchtigkeit umzusetzen.

Etwas zu tun, diesen Klagen und tatsächlichen Übelständen abzuhelpen, *schien uns eine mit jedem Tage dringender werdende Pflicht.*

Zwei Wege zeigten sich hiefür: entweder durch Verlängerung der Alltagschulzeit mehr Raum zu schaffen für die gesteigerten Aufgaben der Schule, oder aber das reifere Jugendalter in Anspruch zu nehmen und ihm, nachdem es bereits die Anforderungen, welche das tägliche Leben an die Einsicht und Tüchtigkeit desselben stellt, kennen gelernt, behülflich zu sein, denselben in geschickter Weise zu genügen.

Den ersten Weg einzuschlagen, erlaubt nach unserm Dafürhalten die Ökonomie des Kantons und des Volkes zur Zeit nicht; zudem schien uns die Sekundarschule für die erweiterte Alltagschule etwelchen Ersatz zu bieten. So blieb uns der zweite Weg — die Fortbildungsschule — die ohne allzugrosse Belastung der Ökonomie des Staates und der Gemeinden und der bereits vorhandenen Lehrkräfte der Hebung jener Übelstände zu dienen im stande sein dürfte.

Werte Mitbürger! Seit langem hat der Kanton Zürich sich es nicht nehmen lassen, in der Förderung seines Schulwesens zu zeigen, dass er ein offenes Ohr und ein klares Auge für die Anforderungen der Zeit habe. Aus dieser Einsicht und der Opferwilligkeit des zürcherischen Volkes ist ihm Ruhm und reiche Wohlfahrt erwachsen. Wir glauben auch, dass bei der bevorstehenden und jeder spätern Gelegenheit unser Volk beweisen wird, dass es bereit ist, die Schule auf der Höhe der Zeit zu halten, dass es sich keine Opfer reuen lässt, Übelständen im Schulwesen abzuhelpen, sobald solche zu Tage treten.

Wir enthalten uns einer weiteren Begründung und Empfehlung unseres Vorschlages und glauben hiefür auf den „beleuchtenden Bericht“ der kantonsrätlichen Kommission verweisen zu dürfen.

Aber Eines sagen wir: Die „Andelfinger Initiative“ ist nicht dem Gelüsten nach einer willkürlichen Neuerung, sondern der Überzeugung entsprungen: *dass es höchste Zeit sei, das Schulwesen des Kantons Zürich einen Schritt weiter zu bringen, so anders es noch länger den Anforderungen der Zeit gewachsen sein will. Dies ist zur Zeit, alles in allem genommen, unseres Erachtens einzig durch Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule möglich.* Wem daher diese Förderung unseres Schulwesens am Herzen liegt, wer dieselbe für die Gesamtheit unserer Jugend will, wer das nachwachsende Geschlecht für den Kampf des Lebens tüchtiger machen und also sein Glück und seine Wohlfahrt mehren will — der muss am 5. Juli mit einem „Ja“ zur obligatorischen Fortbildungsschule stehen.

Hochachtungsvoll

Der Fortbildungsverein Andelfingen.

## AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

**Zürich.** Da im Trienniumsberichte über das Volksschulwesen pro 1881/82—1883/84 die gewünschten Aufschlüsse über einzelne Privatanstalten, deren Charakter es unentschieden lässt, ob und in welcher Weise sie der Aufsicht der ordentlichen Schulorgane oder anderer Gemeindeorgane zu unterstellen seien, von den Schulpflegern nur spärlich erteilt worden sind, wird ein besonderer Bericht über alle diejenigen Schulanstalten einverlangt, welche im Trienniumsberichte keine Erwähnung gefunden haben, so insbesondere über die in § 270 des Unterrichtsgesetzes genannten Sonntagsschulen. Wo keine solchen Schulen bestehen, genügt eine einfache bezügliche Chiffre an die Erziehungsdirektion. Wo solche vorhanden sind, wird kurzer Bericht über die betreffenden Verhältnisse nach folgendem Schema verlangt:

Jahr der Eröffnung.

Wer hat die Schule gegründet und wer erhält sie?

Zeit und Dauer des Unterrichtes.

Zahl und Alter der Kinder.

Art des Unterrichtes.

Aufschlüsse über das Lehrpersonal.

Bemerkungen über das Verhältnis zum allgemeinen Schulunterrichte.

Wird irgend welche Aufsicht von Gemeindeorganen ausgeübt?

**Bern.** Die Wahl des Herrn R. Moser zum Lehrer der Sekundarschule Schwarzenburg, provisorisch pro Sommersemester 1885, erhält die Genehmigung.

An Stelle des Herrn Pfarrer Dür sel. wird zum Mitgliede der Maturitätsprüfungskommission literarischer Richtung Herr Pfarrer Grütter in Rüegsau ernannt.

Das Manuskript für ein neues deutsches Oberklassenlesebuch ist fertig gestellt und sowohl von der Lehrmittelkommission als auch von der Synodalkommission geprüft und begutachtet worden. Das Buch wird Herrn Kaiser (Schulbuchhandlung Antenen) in Verlag gegeben und soll mit Beginn des nächsten Wintersemesters in den Schulen eingeführt werden können.

Für das Seminar in Pruntrut werden die Ferien festgesetzt auf 28. Juni bis 25. Juli und 4.—24. Oktober. — Seminar Münchenbuchsee: Sommerferien 4. Juli bis 4. August; Schlussprüfung 21. September und Herbstferien vom 22. September bis 12. Oktober 1885.

Dem Unterstützungsfonds der Taubstummenanstalt Friesenberg ist von Herrn Hofer-Faller in Moosaffoltern das schöne Geschenk von 1000 Fr. zugefallen.

## LITERARISCHES.

### Über das Alte Testament.

#### I.

Von einem mir persönlich ganz unbekanntem Herrn Geistlichen erhielt ich ein Büchlein, betitelt: **Leitfaden für den Religionsunterricht an zürcherischen Ergänzungs- und Sekundarschulen** etc. I. Teil. Winterthur. 1885 — mit dem Ansuchen, ich möchte meine Meinung darüber abgeben.

Die Leser der Lehrerzeitung erinnern sich vielleicht noch, wie ich in diesem Blatte den Kampf gegen das Alte Testament begann und seitdem auch auf anderen Wegen fortführte. Meine Meinung hat sich nicht geändert, dies Buch gehört nicht in die Schule, ja nicht einmal in die Hand jedes Erwachsenen, und ich werde mein Möglichstes tun, um es dahin zu verweisen, wohin es gehört, in die Bibliothek alter Schriften, die nur von dem Forscher in die Hand genommen werden. Ich benutze den mir gebotenen Anlass, um zu zeigen, dass selbst der sorgfältigste Auszug aus diesem Buche nicht für die Schule passt und bitte bloss, bei der folgenden Rezension nicht zu übersehen, dass ich nur vom Standpunkte der Sekundar- und Ergänzungsschulen urteile. Gehe ich zu den einzelnen Abschnitten über, so finde ich:

Die Schöpfungsgeschichte, wie sie das Alte Testament erzählt, widerspricht so diametral der wissenschaftlichen Geschichte der Entstehung und Bildung unseres Planeten und dessen Bewohner, dass sie von vorneherein unpassend ist. Was muss der Schüler denken, wenn der Geistliche sagt: Gott schuf Himmel und Erde mit ihrem ganzen Heere in sechs Tagen und ruhte am siebenten, und es kommt der Lehrer und erklärt, wie viele Millionen Jahre verflossen, ehe die Erde ihre heutige Gestalt erhielt, und wie die schaffende Kraft nicht aufhört zu wirken und keine Ruhe kennt, weder am siebenten Tag noch im siebenten Jahr?

Die Erzählung vom Sündenfall ist mancher Auslegung fähig und passt durchaus nicht in die Schule.

Wollten wir den Brudermord Kains scharf kritisieren, so würden wir sagen: Gott ist die einzige und alleinige Ursache, da er zu offen den Gefallen an Abels Opfer äusserte und dadurch Kains Neid erregte. Wenn wir dieser Mythe irgend welche Aufmerksamkeit schenken wollen, so würden wir sagen, sie stellt den Kampf des Ackerbauers gegen den Hirten dar, den der erstere besiegt, da die Herden des Nomaden seinen mühsam bebauten Acker schädigen. Hiebei müssen wir gleich bemerken, dass Gott nie direkt zu den Menschen sprach und alle Stellen vermieden werden sollten, wo sich die morgenländische Redeweise findet: „Der Herr sprach“, „Gott redete“, „Eine Stimme vom Himmel ertönte“. Sage man lieber dem Schüler: „Unser Gewissen ist unser bester Leitstern, kehren wir daher in zweifelhaften Fällen unsern Blick in unser Inneres, dort wohnt Gottes Stimme.“

Bei der Sintflut möchten wir den Schüler lieber darauf aufmerksam machen, dass es sich hier um eine partielle Überschwemmung Kleinasien handelt, da auch die Mythen der Griechen und Indier Ähnliches enthalten. Die Geschichte Nochs und seiner Arche ist so kindisch und einfältig, dass kein Sekundarschüler ein Wort davon glaubt. Über die Geschichte Abrahams, Lots etc. gehen wir hinweg, es sind dies nichts

als orientalische Sagen, selbst im Auszug unglaublich, im Urtext unter aller Kritik. Etwas mehr Aufmerksamkeit verdient das Opfer Isaaks.

Wie kann man im XIX. Jahrhundert eine solche Barbarei in einer Religionsstunde behandeln. Was? Ein Vater soll sein eigen Kind opfern? So befiehlt es der Herr? Auf welcher Kulturstufe stand wohl der Mensch, der da glauben konnte, sein Gott verlange ein solches Opfer? Ist das nicht der klarste Beweis, dass der berühmte Stammvater der Juden ein Diener des Molochs war, dem die zum Opfer bestimmten Kinder in die glühend gemachten Arme gelegt wurden? Wollten wir diese Begebenheit, diese schaurige Mythe, vom antisemitischen Standpunkt aus betrachten und an die Stelle des heidnischen Molochs das Gold setzen, so dürfte sich die Erzählung eher rechtfertigen, dann wäre Abraham der würdige Stammvater der Juden. Es ist eine wahre Schande, dass ein Kindermord als eine Probe der Glaubensstreue dargestellt wird.

In der Erzählung von Esau und Jakob wird der letztere als Stammvater der Juden in deren Geschichte begreiflich als der tugendhaftere Bruder dargestellt, während gerade das Gegenteil stattfindet. Jakob übervorteilte den arglosen Bruder, betrog mit Hilfe der Mutter den blinden Vater, floh und erwarb sich durch neuen Betrug Weiber und Reichtümer. Und mit einem solchen Menschen soll Gott einen Bund schliessen? Bewahre uns der Himmel vor solchen Brüdern und Ahnherren.

Die Stammsagen von Joseph etc. übergehen wir und fragen die Herren Geistlichen, ob es nicht besser wäre, die fabelhaften Geschichten der Geburt, Ansetzung und Erwählung Moses zum Führer der *fliehenden* Israeliten wegzulassen, dafür aber den Schülern zu erklären, wie die Bücher Moses entstanden sind, was seiner Zeit angehört und was später hinzugefügt wurde und wie der grösste Teil des Inhalts auf Überlieferung beruht. Wie die Urschriften bei der Zerstörung Jerusalems verloren gingen und nach der babylonischen Gefangenschaft den Traditionen folgend niedergeschrieben wurden, woraus es sich erklärt, dass dieselben mehr den Stempel des V. Jahrhunderts als denjenigen des XV. v. Chr. tragen und wodurch sich die Sage von zwei weiteren Büchern verbreitet und erhalten hat. Eine derartige Erklärung wäre gewiss für den Schüler erspriesslicher als die einfältigen, teilweise so schmutzigen Geschichten und Verordnungen, die in diesen fünf Büchern enthalten sind. Lehre man doch auch einmal im Religionsunterricht Wahrheit, lasse man das Fabelhafte und das für uns nicht mehr Passende bei Seite und behandle man die jüdischen Sagen nicht länger, als nötig ist, um zu zeigen, dass das sogenannte Volk Gottes tief unter seinen Zeitgenossen stand und sich nie auf die Kulturstufe weder der Ägypter noch der Griechen erhob.

Die Bücher Josuas und der Richter würden wir weglassen. Es sind Stammsagen, die sich oft widersprechen. Wir verweisen hier bloss auf die Erzählung von der Einnahme und Teilung Kanaans, die zweimal und zwar sehr verschieden vorkommt. Es liefern, wie wir früher schon betont haben, diese Bücher den klaren Beweis, dass zu dieser Zeit das Volk noch keineswegs an einen Gott glaubte, sondern vielmehr Baal und Astarte verehrte, und dass bloss einzelne, vielleicht die Kaste der Priester, den Jehu, eine Nachbildung der ägyptischen Isis, als Gottheit anerkannte.

Das Buch Ruth ist eine orientalische Idylle, die mit unserer Religion so wenig zu tun hat, als Daphnis und Chloë von Longus. Beide haben zudem einen Beigeschmack, der sie unseren Kindern ungeniessbar macht, siehe Kap. III.

(Schluss folgt.)

# Anzeigen.

## Eine Gesanglehrer-, Musikdirektor- u. Organisten-Stelle

in Burgdorf ist durch einen wissenschaftlich und praktisch gebildeten Musiklehrer zu besetzen. Schulstunden am Gymnasium und an der Mädchenschule 11—12 wöchentlich, mit einer Besoldung von 1100—1200 Fr. jährlich; die übrigen Besoldungen betragen 1400—1700 Fr. Privatstunden in Aussicht. Anmeldungen bis 1. August bei Herrn **Staatsanwalt Haas in Burgdorf**, unter Eingabe von Zeugnissen und Mitteilungen über den Bildungsgang des Bewerbers.

(O H9895)

Der Kommissions-Sekretär:  
**Schwammberger, Notar.**

## Die Arth-Rigibahn

bewilligt für **Vereine** und **Schulen** bedeutende, mit der Teilnehmerzahl wachsende **Preisermässigungen.**

So betragen z. B. die Fahrpreise bei einer Teilnehmerzahl von 31—54 ab Arth-Goldau, Gemeinschaftsstation der Gotthardbahn, und Arth-Rigibahn:

per Person:

	für Primar-	Mittel-	Hoch-Schulen
nach Rigi-Klösterli	Fr. 1. 10	Fr. 1. 60	Fr. 2. 20
„ „ -Staffel	„ 1. 45	„ 2. 05	„ 2. 85
„ „ -Kulm	„ 1. 60	„ 2. 25	„ 3. 20

Fahrten hin und zurück nur um wenig höher.

Für die Fahrten von **Arth am Zugersee**, das mit Arth-Goldau durch eine besondere Bahn (System Uetliberg) verbunden ist, im Anschluss an die neu eingerichtete Dampfschiff-Fahrt auf dem Zugersee, erhöhen sich obige Fahrpreise um 15—25 Rp.

**Gesang-, Musik- etc. Vereine** können zu den gewöhnlichen Gesellschaftstarifen auch die Züge von Arth-Goldau zum Sonnenaufgang auf Rigikulm, im Anschluss an den Nachtschnellzug der Gotthardbahn nach dem Süden (an Arth-Goldau 11<sup>h</sup> 17) benutzen. (O F 8318)

Nähere Auskunft erteilt

**Die Betriebs-Direktion.**

Es sind erschienen und zu haben in allen Buchhandlungen:

## Italienische Flachornamente

für den Schulzeichenunterricht gesammelt u. geordnet

von

**Prof. U. Schoop,**

Lehrer des Zeichnens an den höheren Stadtschulen in Zürich.

24 Bl. gr. Quart in Farbendruck

mit erklärendem Text in eleg. Mappe.

Preis 8 Franken.

Wohl gibt es schon einige Vorlagenwerke, welche speziell das italienische Flachornament kultivieren und damit Zeugnis ablegen von der Bedeutung, die demselben für den Zeichenunterricht zukommt. Allein teils sind jene Werke so umfangreich angelegt, teils stellen sie an die Schüler schon so hohe Anforderungen, dass ihre Verwendbarkeit an unseren Schulen nur eine äusserst beschränkte ist. Hier will nun das vorliegende neue Schoopsche Werk eintreten, indem es zu einem Preise, der als ein ausserordentlich billiger zu bezeichnen ist, eine Vorlagensammlung bietet, welche den Schüler gleichzeitig in die Anwendung der Farbe einführt und seinen Geschmack an den edeln Umrissen der besten Flachornamente italienischer Künstler bildet. Die Originale sind zu diesem Zwecke von Herrn Prof. Schoop selbst grösstenteils an Ort und Stelle aufgenommen und der Farbendruck ist nach seinen Angaben von den Herren Hofer & Burger in Zürich ausgeführt worden.

## Aus einer zürcherischen Familienchronik.

Als Einleitung

zu den

Lebenserinnerungen von **Ludwig Meyer von Knonau (1769—1841)**

neu herausgegeben

von

**Gerold Meyer von Knonau.**

102 S. gr. 8<sup>o</sup> Preis 2 Fr. 40 Rp.

**J. Hubers Verlag in Frauenfeld**

## Für Schulbehörden.

Schönen tiefschwarzen u. schieferartigen Anstrich von Schultafeln, mit oder ohne Liniatur, besorgt solid und billig

**H. Reiser, Maler,**

(M 683 Z)

**Seefeld-Zürich.**

**Neue Volksgesänge von J. Heim**  
für Männerchor, Gemischten Chor u. Frauenchor.  
In allen Musikalien- und Buchhandlungen sowie beim **Selbstverlag von J. Heim** in Zürich.  
**Bei Abnahme von zehn Exemplaren mit 10 % Rabatt.**

Soeben erschienen „Die Auflösungen“ zu **Marti**, Sekundarlehrer in Nidau, Schlussrechnung. Selbstverlag; früher: Bruchlehre. Selbstverlag und bei **W. Kaiser** in Bern; — — Rechenbeispiele aus der Naturlehre. **C. Wyss** in Bern.

## Verfassungskunde

in elementarer Form  
von **J. J. Schneebeli.**  
Preis nur 50 Rp.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag von **Orell Füssli & Co.** in Zürich. (O V 180)

Demnächst erscheint:

**Oswald Heer.** Lebensbild eines schweiz. Naturforschers, bearbeitet von **J. Heer**, Pfarrer und Kirchenrat in Erlenbach bei Zürich, und **Dr. C. Schröter**, Professor der Botanik am schweiz. Polytechnikum. Mit einem Portrait O. Heers in photographischem Lichtdruck.

Inhalt: 1. Die Jugendzeit. 1) Die Familie. 2) Nach Matt. 3) Die Knabenjahre in Matt. 4) Die Jünglingsjahre in Matt. 5) Nach der Universität Halle. 6) Die Studienzeit in Halle. 7) Verbi Divini Minister. 8) Die Entscheidung.  
8<sup>o</sup> br. Preis 3 Fr.

Bestellungen nimmt jetzt schon entgegen  
**J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.**

## Philipp Reclam's Universal-Bibliothek

(billigste u. reichhaltigste Sammlung von Klassiker-Ausgaben),  
wovon bis jetzt 2000 Bändchen erschienen sind, ist stets vorrätig in

**J. Hubers Buchhandlung**  
in **Frauenfeld.**

**PS.** Ein detaillierter Prospekt wird von uns gerne gratis mitgeteilt und beliebe man bei Bestellungen nur die Nummer der Bändchen zu bezeichnen. Einzelne Bändchen kosten 30 Cts.